Modul "Theorie und Praxis guter Kommunikation"

Informationen zur Anmeldung und Platzvergabe für die Vorlesung und die Übungen im SS 24

A. Studieren Sie "Good Governance" (BA) im 3. Fachsemester oder darüber?

I. Wenn Sie die Vorlesung schon besucht haben

Wenn Sie die Vorlesung <u>im</u> WS 23/24 besucht haben, bekommen Sie über den Modus der Aufteilung in die angebotenen Übungen eine gesonderte Information, und zwar über den Mailverteiler der Vorlesung vom WS 23/24.

Wenn Sie die Vorlesung <u>vor dem</u> WS 23/24 besucht haben und nun an der Übung teilnehmen möchten, schreiben Sie bitte eine Mail an den Lehrstuhl. Denn Sie sind nicht im Mailverteiler und wir können nicht wissen, dass Sie das Modul nun abschließen möchten.

II. Wenn Sie die Vorlesung noch nicht besucht haben

Im Bachelor-Studiengang "Good Governance" ist das Pflichtmodul "Theorie und Praxis guter Kommunikation" für das 7. und 8. Fachsemester vorgesehen, also im Rhythmus "WS (Vorlesung) und anschließendes SS (Übung)". Die Jahrgänge im Bachelor-Studiengang "Good Governance" sind aber größer als die Zahl derer, die im Kommunikationsmodul in einem Durchgang versorgt werden können.

Deshalb wird das Modul nicht erst für das siebte Fachsemester und aufwärts geöffnet, sondern schon ab dem dritten. Es besteht also grds. für diejenigen, die noch nicht im 8., aber **mindestens** im 3. Fachsemester sind, die Möglichkeit, das Modul vorzuziehen, soweit Plätze frei sind.

Außerdem wird das Modul <u>möglichst</u> in jedem Semester gestartet. Das ist in früheren Jahren meistens gelungen, aber nicht immer.

Der nächste Durchgang des Moduls beginnt im jetzt kommenden SS 24 mit der doppelstündigen Vorlesung (mit integriertem Seminar) und wird im WS 24/25 mit der Übung (1 SWS) fortgesetzt. Am Ende der Übungen finden die Modulprüfungen als mündliche Gruppenprüfungen statt.

Für den Übungsteil des Moduls können in der Regel höchstens zwei Übungsgruppen eingerichtet werden. Weil in den Übungen wirklich geübt werden soll und die Möglichkeiten für Gruppenprüfungen begrenzt sind, können an jeder Gruppe höchstens zwölf Personen teilnehmen (besser sind weniger). Daraus ergibt sich, dass an der jetzt startenden Vorlesung im SS 24 höchstens 24 Personen teilnehmen können.

ACHTUNG:

1. Weil man Kommunikation nur durch Üben lernen kann, besteht bei den Übungen Teilnahmepflicht: Die Teilnahme an der Übung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

- **2.** Wegen der begrenzten Kapazitäten gelten im Bachelor-Studiengang "Good Governance" für das SS 24 folgende **Regeln für die Anmeldung** zur Vorlesung und die Platzvergabe:
 - a) Anmeldungen sind möglich ab Montag, dem 18. März, 6.00 Uhr, per Mail an meine Sekretärin Frau Stieper (Sabine.Stieper@uni-rostock.de). Die Anmeldungen müssen enthalten den Namen, den Studiengang, die Matrikelnummer und die Angabe, welches Fachsemester das SS 24 sein wird.
 - **b)** Ab **Mittwoch, dem 27. März, 9.00 Uhr,** werden die Plätze vergeben. Bei mehr als 24 Anmeldungen werden die folgenden Kriterien in der genannten Reihenfolge angewendet (wobei auch Anmeldungen aus anderen Studiengängen berücksichtigt werden können, s. u. B):
 - aa) Vollständige Anmeldungen gehen unvollständigen vor.
 - bb) Anmeldungen vor dem 27. März, 9.00 Uhr, gehen Anmeldungen danach vor.
 - cc) Höhere Fachsemester gehen niedrigeren vor.
 - **dd)** Frühere Anmeldungen gehen späteren vor. Verfrühte Anmeldungen (vor dem 18. März, 6.00 Uhr) werden hinter zeitlich korrekte Anmeldungen gestellt, und zwar umgekehrt chronologisch.
 - c) Am 27. März oder kurz darauf bekommen Sie per Mail Nachricht, ob Ihre Anmeldung angenommen werden konnte.
 - d) Freie Plätze können noch bis zum Beginn der ersten Vorlesung am Dienstag, dem 9. April, 13.15 Uhr vergeben werden.
 - e) Die Zuordnung zu den Übungen im WS 24/25 geschieht erst später.

B. Studieren Sie Wirtschaftsinformatik? Oder etwas anderes?

Wer etwas anderes als den Bachelor-Studiengang "Good Governance" studiert und an dem Modul "Theorie und Praxis guter Kommunikation" teilnehmen möchte, schickt bitte eine **Anmeldung wie oben unter A II beschrieben mit zusätzlichen Angaben** dazu, was der Studiengang ist und was die jeweilige Prüfungsordnung vorsieht: Pflicht- oder Wahlveranstaltung? Genügt der Besuch der Lehrveranstaltung (2 SWS Vorlesung mit integriertem Seminar) oder ist auch die Übung (1 SWS) notwendig? Ist eine Prüfung erforderlich? Note oder nur Bescheinigung des Bestehens? Teilnahme allein aus Interesse? – Die Zulassung richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze und/oder der Dringlichkeit der Teilnahme.

Vorrang hat, wer **Wirtschaftsinformatik** studiert, weil die Juristische Fakultät für diesen Studiengang einen Kooperationsbeschluss gefasst hat.

Freundlich grüßt Sie

Bernhard Hardtung